

Allgemeine Bestimmungen des HTZ Gültig ab 01.03.2023

Die Rennen werden nach der Trabrennordnung des HVT gelaufen, ergänzend gelten die nachstehenden Allgemeinen Bestimmungen. Ergänzend gelten Sonderbestimmungen für PMU-Rennen.

Der Veranstalter behält sich vor, Rennen bei besonderen Umständen oder höherer Gewalt abzusagen oder abzubrechen.

Kontakt / Starterangaben

HTZ Hamburger Trab-Zentrum e.V.

Luruper Chaussee 30, 22761 Hamburg



040 – 899 65 8-0 Zentrale



040 – 899 65 8-23 Starterangabe



040 – 675 03 962 Meldestelle (am Renntag)

E-Mail: bahrenfeld@hamburgtrab.de

Starterangaben haben grundsätzlich über die HTZ-Internetseite www.hamburgtrab.de per online-Formular zu erfolgen.

Bei der Starterangabe ist für alle in Deutschland stationierten Pferde zwingend mitzuteilen, ob das Pferd seinen letzten Start im Ausland absolviert hat. Zusätzlich ist für alle Pferde anzugeben, wenn zwischen der Starterangabe und dem Rennen noch ein weiterer Start geplant ist.

Qualifikationsrennen / Wiederqualifikation

Anmeldungen zu diesen Feststellungsprüfungen müssen bis zum Zeitpunkt der Starterangabe für den betreffenden Renntag erfolgen.

Qualifikationen für dreijährige und ältere Pferde führen über eine Rennstrecke von 2.200 m, für Zweijährige über eine Rennstrecke von 1.680 m. Wiederqualifikationen für dreijährige und ältere Pferde führen über eine Rennstrecke von 2.200 m.

Für freiwillige Probeläufe (außer wenn länger als drei Monate nicht gestartet) ist eine Gebühr in Höhe von 25 Euro zu entrichten.

Anmeldung in der Meldestelle / Nichtstarter

Die Aktiven sind aufgefordert, bis **spätestens 11 Uhr** eines jeden Renntages ihre Nichtstarter bekannt zu geben. (Bei PMU-Lunchrennen bis 09:00 Uhr !) Für Pferde, die am Renntag durch ein tierärztliches Attest gestrichen werden, **ist das Attest spätestens innerhalb von 48 Stunden nach dem betreffenden Renntag beim HVT vorzulegen.** Liegt ein Attest nicht fristgerecht vor, so wird ein Sonderreugeld in Höhe von 150 Euro (PMU-, Standard-, Gruppe- und Zuchtrennen 300 Euro) erhoben.

Ausweisinhaber haben sich persönlich in der Meldestelle bis spätestens 1 Stunde (PMU-Rennen 2 Stunden) vor der im Rennprogramm ausgedruckten Startzeit für das erste Rennen, in dem sie startberechtigt sind, anzumelden. Die Anwesenheit des Pferdes ist gleichfalls bis spätestens 1 Stunde (PMU-Rennen 2 Stunden) vor Beginn des Rennens, an dem es teilnehmen soll, von einem Verantwortlichen in der Meldestelle bekannt zu geben.

Trainer, Fahrer und Besitzer sind dafür verantwortlich, dass alle im Rennprogramm des Vereins veröffentlichten Daten über Besitzer, Trainer, Fahrer, Alter, Geschlecht, Abstammung, Farbe, Formen, Rekord und Gewinnsumme des Pferdes richtig sind und ggf. vorhandene Fehler vor Meldeschluss des Rennens korrigiert werden. Werden Pferde aufgrund unklarer Übermittlungen nichts ins Rennprogramm aufgenommen, besteht kein Anspruch auf nachträgliche Aufnahme.

In den Ausschreibungen verwendete Abkürzungen:

A	Autostart
B	Bänderstart
AF	Amateurfahren
BF	Besitzerfahren
GF	Gästefahren
EVR	Eventualrennen
ELR	Einladungsrennen
Inl.	Rennen für Inländische Pferde
a.L.	Rennen für Pferde aller Länder
KFE	Keine Fahrerlaubnis

Arbeitspferde am Renntag

Gegen eine Gebühr von 10,- Euro erhalten Pferde, die am Renntag nicht starten und auf dem Geläuf gearbeitet werden sollen, eine Kammdeckelnummer.

Ab einem Zeitraum von einer Stunde vor dem jeweils ersten Rennen dürfen auf dem Geläuf nur Ausweisinhaber im Renndress Pferde mit Kammdeckelnummern arbeiten.

Wird ein Pferd ohne Arbeitsnummer oder mit einer falschen Nummer auf dem Geläuf gearbeitet, so wird von dem Lizenzinhaber, der dieses Pferd steuert, eine Gebühr von 50 Euro erhoben. Weiterhin behält sich der Veranstalter vor, diesen Ausweisinhabern das Arbeiten von Pferden, die nicht am Renntag starten, grundsätzlich zu untersagen!

Teilnehmerzahl

Der Veranstalter behält sich im Bedarfsfall vor, die Teilnehmerzahl auf 12 Pferde (PMU-Rennen 14 Pferde) pro Rennen zu beschränken. Eine Verringerung des Starterfeldes erfolgt nach Par. 73 TRO, sofern die Ausschreibung nichts anderes bestimmt.

Startplatzregelung

In Autostart-Rennen starten aus der ersten Reihe acht Pferde (Trabreiten 10 Pferde).

Gemäß § 79.1 TRO behält sich der Rennverein bei entsprechender Veröffentlichung in der Ausschreibung die Startplätze auszulosen und nicht nach GWS zu vergeben.

Bänderstart

Mit Bänderstart ausgeschriebene Rennen müssen gemäß § 78.2 TRO mit Autostart durchgeführt werden, wenn bei der Starterangabe alle als Starter angegebenen Pferde aus demselben Band abgehen würden. Wenn als Folge von nachträglichen Nichtstartern (nach der Starterangabe) alle Pferde aus demselben Band abgehen, wird das Rennen demgegenüber wie – ausgeschrieben – mit Bänderstart durchgeführt.

In Bänderstartrennen kann das Teilnehmerfeld pro Band auf 8 Pferde (Trabreiten 10) gemäß TRO vermindert werden.

Der Veranstalter behält sich vor, zwei in der Ausschreibung aufeinander folgende Gewinnklassen bei nicht ausreichenden Nennungen zusammenzufassen und aus dem Band zu starten. Die Rennstrecke wird dann 2.200 betragen. Die höhere Gewinnklasse startet mit einer Zulage von 20 Metern. Es werden keine Fahrerlaubnisse gewährt.

Einsatz / Rennpreis / Anzahl Platzgelder

Rennpreisaufteilung und Einsätze

sofern die Ausschreibung nichts anderes aussagt:

Rennpreis	Aufteilung	Einsatz 1.50%
1.500 €	750-375-190-110-75	22,50 €
2.000 €	1.000-500-250-150-100	30,00 €
2.500 €	1.250-625-315-185-125	37,50 €
3.000 €	1.500-750-375-225-150	45,00 €
4.000 €	2.000-1.000-500-300-200	60,00 €
5.000 €	2.500-1.250-625-375-250	75,00 €

In Ausnahmefällen können Rennen mit weniger als 8 Teilnehmern durchgeführt werden.

Bei weniger als 7 als Starter angegebenen Pferden entfällt das 5-te Platzgeld.

Sind für ein Rennen 9 oder 10 Pferde als Teilnehmer angegeben kommt zusätzlich ein 6-tes Platzgeld zur Auszahlung.

Sind für ein Rennen 11 oder 12 Pferde als Teilnehmer angegeben kommt zusätzlich ein 7-tes Platzgeld zur Auszahlung.

Sind für ein Rennen 13 oder 14 Pferde als Teilnehmer angegeben kommt zusätzlich ein 7-tes Platzgeld zur Auszahlung.

Dotation	6-tes Geld	7-tes Geld	8-tes Geld
1.500 €	60 €	45 €	35 €
2.000 €	75 €	60 €	50 €
2.500 €	90 €	75 €	60 €
3.000 €	105 €	90 €	75 €

Die Höhe des Einsatzes bleibt unverändert bei 1,5% der Basisdotation – Ausnahme Wegfall des 5-ten Platzgeldes.

Alle vorgenannten Einsätze sind Nettobeträge und erhöhen sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer von (derzeit) 7%.

Nachwuchsförderung

In allen mit nicht mehr als 4.000 Euro dotierten Profi-Rennen erhalten die Besitzer der Pferde, die von einem Lehrlingsfahrer(in) oder Berufsfahrer(in) „30/30“ (nicht mehr als 30 Siege und nicht älter als 30 Jahre) gesteuert werden und keine honorierte Platzierung erzielen, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro sowie Einsatzbefreiung.

Informationen zum OPEN STRETCH

Beim Open Stretch handelt es sich um eine zusätzliche innere Fahrspur (innerhalb des eigentlichen Renngeläufes). Die Grenze zwischen eigentlichem Renngeläuf und Open Stretch ist durch eine weiße Linie markiert.

Der Open Stretch kann folgendermaßen genutzt werden:

1. Als Überholspur

Die in der inneren Fahrspur liegenden Pferde dürfen nach Erreichen der (letzten) Einlaufgeraden (rot-weiße Einlaufmarke) in den Open Stretch wechseln, wenn sonst ein Überholen nicht möglich ist und dabei andere Teilnehmer nicht gestört, behindert oder gefährdet werden. Dies gilt nicht für das führende Gespann.

Der Open Stretch darf wieder verlassen werden, wenn dabei andere Teilnehmer nicht gestört, behindert oder gefährdet werden. Dies gilt nicht für das führende Gespann.

2. Als Ausweichspur

Ausparieren eines Pferdes, jedoch erst nach erfolgter Disqualifikation oder in einer Notsituation. Dies gilt nicht ab Erreichen der rot-weißen Marke in der (letzten) Einlaufgeraden.

Ordnungswidriges Befahren oder Verlassen des Open Stretch stellen Ordnungswidrigkeiten dar und werden mit Ordnungsmitteln belegt und können zusätzlich zu Fehlstart oder Disqualifikation führen.

Paraderegulation gem. § 77 TRO und Aufwärmen der Pferde vor dem Rennen

Die Parade zu dem jeweiligen Rennen findet 7 Minuten vor dem Start statt. Die Teilnehmer werden zusätzlich über die bevorstehende Parade durch Durchsagen („noch X Minuten bis zur Parade“) in den Stallungen informiert.

Spätestens eine Minute vor Beginn der Parade müssen sich alle Teilnehmer auf dem Geläuf eingefunden haben. Auf Kommando fahren die Teilnehmer entsprechend ihrer Startnummer aufsteigend die Parade in der Mitte des Renngeläufes bis zum „Luruper Bogen“.

Dort drehen alle Teilnehmer ein und fahren die Zielgerade im Renntempo entlang.

Danach haben alle Teilnehmer die Möglichkeit ihre Pferde auf dem Geläuf beliebig zu bewegen.

Eine Minute vor dem Start müssen sich alle Teilnehmer im Bereich zwischen Startwagen und Rennleitungswagen versammeln. Der Startwagen setzt sich in Bewegung, sobald die Uhr auf „0:00“ heruntergelaufen ist.

Verstöße gegen die Paraderegulation können mit Ordnungsmitteln belegt werden.

Schutzbleche

Bei entsprechenden Bahnverhältnissen wird die Rennleitung eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn festlegen, ob mit Schutzblechen gefahren werden muss und dies über den Bahnsprecher und die Meldestelle bekanntgeben. Bei einem extremen Wetterwechsel kann eine solche Anweisung auch während der Veranstaltung erfolgen, ebenso ein kurzfristiges Aufheben der Schutzblech-Pflicht. Sofern die Anweisung durch die Rennleitung erfolgt, müssen ausnahmslos alle Teilnehmer ihre Sulkys mit dunklen Schutzblechen ausstatten. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung werden Pferde gem. § 55, Abs. 5 b TRO von der Teilnahme am Rennen ausgeschlossen. Überdies verhängt die Rennleitung Ordnungsmittel.